

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	Freitag, 7. Mai 2010	
<b>Zeit</b>	20.00 Uhr	
<b>Ort</b>	Singsaal neues Schulhaus Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'813
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	74
	Nicht stimmberechtigt	4
<b>Pressevertreter</b>	Krummenacher Ulrich, Thun, Berner Oberländer Günter Anne-Marie, Goldswil, Jungfrau Zeitung	
<b>Stimmenzähler</b>	Zwahlen Anna, Alpenstrasse 30 (Fenster inkl. GR) Kammermann Hans Rudolf, Aareweg 4 (Wand)	

---

#### **Begrüssung**

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an Hans-Ulrich Vögeli, Feuerwehrinspektor. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

#### **Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 01.04.2010 und 22.04.2010 sowie am 06.05.2010 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss den Traktanden 3, 4, 6 und 7 sind gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

#### **Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)**

##### Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die folgenden Personen gemäss Art. 7 AWR nicht stimmberechtigt seien und deshalb gesondert Platz genommen haben:

- Vögeli Hans-Ulrich, Matten, Feuerwehrinspektor
- Krummenacher Ulrich, Thun, Berner Oberländer
- Günter Anne-Marie, Goldswil, Jungfrau Zeitung
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten werde, gibt es keine Wortmeldungen.

#### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Zwahlen Anna, Alpenstrasse 30 (Fenster inkl. GR)
- Kammermann Hans Rudolf, Aareweg 4 (Wand)

#### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 74 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

#### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

#### **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2009**; Beratung der Jahresrechnung 2009.
  - a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen;
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2009.
2. **Kreditabrechnungen**; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)
3. **Feuerwehr**; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli per 01.01.2011 zum Betrag von 140'000 Franken und Zustimmung zum Organisations- und Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödéli mit den Änderungen. Aufhebung des Wehrdienstreglements vom 28.12.2001 der Einwohnergemeinde Bönigen.
4. **Bildungsreglement**; Beratung und Genehmigung des neuen Bildungsreglements (Totalrevision Schulreglement).
5. **Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord"**; Beratung und Bewilligung eines Bruttokredites für den Neubau der Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord" von 728'800 Franken.
6. **Reglement für die Gemeindeausgleichskasse**; Beratung und Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse vom 28.12.1994.
7. **Gemeindeverband Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli**; Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Arbeitsgerichte und Aufhebung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes.
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Reglementsauflage**

Die Reglemente respektive die Reglementsänderungen gemäss den Traktanden 3, 4, 6 und 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Bönigen, 22. März 2010

Namens des Gemeinderates

### **Verhandlungen:**

#### **01. 8 131 / Verwaltungsrechnung**

#### **Jahresrechnung 2009; Beratung der Jahresrechnung 2009.**

#### **a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen**

#### **b) Genehmigung der Jahresrechnung 2009**

---

**Referenten:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen und Walter Maurer, Finanzverwalter

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über die Jahresrechnung 2009 informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Im Vergleich zum Voranschlag schliesst die Jahresrechnung 2009 um CHF 462'805.00 besser ab. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf mehr Steuereinnahmen und Finanzausgleich und Minderbelastungen für Abschreibungen und Passivzinsen zurückzuführen. Zu erwähnende Mehrbelastungen resultierten bei den Schulgeldern an Interlaken und für unbezahlte Bestattungskosten. Der Ertragsüberschuss von CHF 180'725.00 soll für übrige Abschreibungen (Maschinen und Fahrzeuge, Kongressbau Interlaken, Uferschutzplanung) verwendet werden. Die Rechnung schliesst somit ausgeglichen ab. Das Eigenkapital bleibt per 31.12.2009 unverändert auf CHF 2'969'223.98.

Im 2009 wurden Nettoinvestitionen von über CHF 1 Mio. getätigt, wovon rund ein Viertel aus mit Gebühren finanziert wurde. Die nennenswertesten Posten werden kurz erläutert. Die langfristigen Schulden betragen Ende 2009 knapp CHF 2.1 Mio. Davon rund CHF 600'000.00 zinslos.

Walter Maurer, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung rubrikenweise und gibt die wichtigsten Rechnungspositionen bekannt.

#### *0 Allgemeine Verwaltung*

Arbeitsplatzbewertung Bauverwaltung / Kosten Konzeptphase Reorganisation Behörden und Verwaltung

#### *1 Öffentliche Sicherheit*

Anschaffung Ausrüstungs- und Korpsmaterial (Feuerwehr Bönigen) / Einlage in Spezialfinanzierung Schutzraumpflicht

#### *2 Bildung*

Beiträge an Kanton, Lohnanteil (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) / Schulgelder an andere Gemeinden / Verschiedene Rückerstattungen

*3. Kultur / Freizeit*

Dorfmuseum: Erstellung Vorplatz, Beitrag der Denkmalpflege / Beiträge an die Jugendarbeit

*4 Gesundheit*

Lastenausgleich (Spitex-Verein Bönigen-Iseltwald)

*5 Soziale Wohlfahrt*

Gemeindeanteil Beitrag an Kanton: AHV, IV, EL / Lastenausgleich Verein Tagesfamilien Interlaken und Oberhasli / Lastenverteilung Sozialhilfeaufwendungen

*6 Verkehr*

Löhne Bauamtpersonal: Anstellung Mitarbeiter IV-Anlehre / Schneeräumung / Rückzahlung Lohnausfallentschädigung (Tagesansatz von IV) / Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze / Defizitbeitrag Einführung Moonliner Oberland-Ost (Nachtbusse, 2-jährige Versuchsphase)

*7 Umwelt und Raumordnung*

Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung / Bestattungskosten

*8 Volkswirtschaft*

Provision BKW FMB Energie AG Spiez

*9 Finanzen und Steuern*

Mehrertrag Steuern: Natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern JP, Grundstückgewinnsteuer, Sonderveranlagung / Minderertrag Steuern: Steuerteilungen nach auswärts NP / Mehr Finanzausgleich

Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen, gibt die gebundenen Nachkredite über CHF 10'000.00 bekannt (Aufstellung Infos Nr. 37, Seite 46).

Als Schlussbemerkung zitiert er aus einem Schreiben des Verbands bernischer Gemeinden:

"Die guten Rechnungsabschlüsse 2009 der Einwohnergemeinde Bönigen sowie anderer Gemeinden dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Rechnungsjahren 2010 und 2011 schlechtere Ergebnisse zu erwarten sind. Die Abschlüsse hinken der wirtschaftlichen Entwicklung stets Jahre hinten nach.

Die Steuergesetzrevision 2011 hat weitreichende Auswirkungen auf die künftigen Steuererträge und somit auf die Finanzhaushalte der Gemeinden.

Mindereinnahmen sind bei den natürlichen und bei den juristischen Personen zu erwarten."

Die Jahresrechnung 2009 ist durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG Urtenen-Schönbühl geprüft worden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2009, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2009 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von 180'725.00 Franken zu bewilligen.
- b) die ausgeglichene Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.
- c) die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig:

1. Der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von CHF 180'725.00 wird bewilligt.
2. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2009 wird genehmigt.
3. Die Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer sowie der Finanzkommission, dem Gemeinderat und den Gemeindeangestellten wird der Dank für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Jahresrechnung 2009 ausgesprochen.

**02. 8 301 / Kredite, Darlehen  
Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)**

---

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über die abzurechnenden Verpflichtungskredite informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgende Verpflichtungskredite, welche durch die Gemeindeversammlung oder durch den Gemeinderat unter dem fakultativen Referendum bewilligt wurden, können abgerechnet werden:

BESCHLUSS	KREDITSUMME	BEZEICHNUNG	AUSGABEN (BRUTTO)	UNTERSCHREITUNG
GV 10.12.2004	CHF 200'000.00	Werterhaltende Massnahmen Wasserversorgung	CHF 147'768.65	CHF 52'231.35
GV 10.12.2004	CHF 100'000.00	Werterhaltende Massnahmen Abwasserentsorgung	CHF 14'405.95	CHF 85'594.05
GV 13.05.2005	CHF 484'000.00	Sanierung Friedheimstrasse	CHF 380'166.90	CHF103'833.10
GR 20.03.2006 (Fak. Ref.)	CHF 214'000.00	Sanierung Rosenweg	CHF 200'533.55	CHF 13'466.45
GR 07.01.2008 (Fak. Ref.)	CHF 173'200.00	Erlen - Oberflächenwasser und Kanalisation	CHF 127'238.65	CHF 45'961.35
GR 07.07.2008 (Fak. Ref.)	CHF 110'000.00	Sanierung Iseltwaldstrasse	CHF 114'665.65	CHF 4'665.65 (Überschreitung)

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen der Verpflichtungskredite zur Kenntnis zu nehmen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

**03. 7 600 / Wehrdienste**

**Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli per 01.01.2011 zum Betrag von 140'000 Franken und Zustimmung zum Organisations- und Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödéli mit den Änderungen. Aufhebung des Wehrdienstreglements vom 28.12.2001 der Einwohnergemeinde Bönigen**

Vor der offiziellen Behandlung des Geschäfts dankt der Vorsitzende den Feuerwehrangehörigen für ihre Arbeit in Bezug auf die beiden Brände.

**Referent:** Paul Schmied, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über den beabsichtigten Beitritt zur Feuerwehr Bödéli informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Der Referent dankt der Feuerwehr Bönigen ebenfalls für die Einsätze und die Arbeit in diesem Jahr. Auch den privaten Helfern gebührt ein grosser Dank.

Mit der Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband Bödéli kann der Leistungsauftrag der Feuerwehr für die Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen, Iseltwald und neu auch in Bönigen auf unverändert hohem Niveau erfüllt werden.

Die nachstehende Aufstellung zeigt ein Argumentarium für und gegen eine Fusion. Diese werden kurz erläutert.

+ Fusion	- Fusion
1. Kostenreduktion	1. Einkaufspreis
2. Nebenkosten wie Strom, Wasser etc. zu Lasten Gemeindeverband	2. Nach dem Zusammenschluss wird das Feuerwehrmagazin für die nächsten 10 Jahre der FW-Gemeindeverbandes unentgeltlich zu Verfügung gestellt
3. Gemeinde Bönigen bleibt Eigentümerin der Immobile	3. Material und Fahrzeuge fliessen kostenlos und schuldenfrei in den allgemeinen Material und Fahrzeugpool des FW-Gemeindeverbandes
4. Ersteinsatzkräfte sind in Bönigen	4. Pflichtersatz geht an die Feuerwehr Bödéli (wird benötigt für die weitere Finanzierung)
5. Bestehendes Material und Fahrzeuge verbleiben im Magazin in Bönigen	5. Verlust der Eigenständigkeit, dadurch verändert sich das Mitspracherecht
6. Feuerwehrmagazin Bönigen wird weiterhin durch Abteilung benutzt	
7. Gleichwertiges Mitglied im FW-Gemeindeverband mit uneingeschränktem Mitsprache- und Entscheidungsrecht	
8. Rekrutierung der AdF in den angeschlossenen Gemeinden, wird durch die Feuerwehr Bödéli durchgeführt	
9. Besser koordinierte Ausbildung	
10. Weniger Personalengpässe	
11. Anschluss an eine etablierte Organisation	
12. Gebäudeversicherung Bern unterstützt den Zusammenschluss sehr	

Innerhalb der Organisation des Gemeindeverbandes wird Bönigen eine eigene Abteilung mit ca. 35 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bilden. Anhand eines Organigramms wird die Organisation des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödéli aufgezeigt. Die Gemeinde Bönigen wird zum vollwärtigen Mitglied. Sie erhält 2 Sitze im Feuerwehrrat.

Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen, informiert über das Finanzielle. Der einmalige Beitrag beläuft sich auf CHF 140'000.00. Dieser Betrag kann teilweise durch die vorhandene Spezialfinanzierung Feuerwehr gedeckt werden. Die restlichen Kosten müssen durch Steuern finanziert werden

Diese Folgekosten werden der Laufenden Rechnung 2010 als Nachkredit belastet. Der genaue Betrag wird erst mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2010 bekannt werden. Schätzungsweise handelt es sich um einen Nachkredit in der Höhe von ca. CHF 86'000.00.

In den nächsten Jahren sind keine finanziellen Beiträge an den Gemeindeverband zu leisten. Der Gemeindeverband finanziert sich durch die Feuerwehr-Ersatzabgaben und die Beiträge der Gebäudeversicherung Bern. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe von Bönigen geht somit zu Gunsten des Gemeindeverbandes. Alle Betriebskosten und Investitionen erfolgen innerhalb des Budgets des Feuerwehr-Gemeindeverbandes.

Die Gemeinde Bönigen erhält ein vollwertiges Mitsprache- und Entscheidungsrecht im Feuerwehrrat, der auch die Höhe der Feuerwehr-Ersatzabgabe bestimmt.

Einzig die Liegenschaftskosten für das Feuerwehrmagazin verbleiben bei der Gemeinde Bönigen (GVB, Wasser, Elektrizität, Unterhalt ...).

Mittels Grafik wird den Anwesenden verdeutlicht, welche laufenden Ausgaben in den nächsten 10 Jahren bei einer eigenen Lösung anfallen würden. Es wird mit Kosten für die nächsten 10 Jahre von rund CHF 740'000.00 gerechnet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Gemeindeverband Feuerwehr Bödli auf den 01.01.2011 zum Betrag von CHF 140'000.00 (Einkaufsgebühr) beizutreten und dem Organisation- und Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödli vom 01.01.2004 mit den Änderungen und dem Inkrafttreten auf den 01.01.2011 zuzustimmen.

Das Wehrdienstreglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 28.12.2001 ist ersatzlos auf den 31.12.2010 aufzuheben.

### **Diskussion**

Oehrli Hans Ulrich, Hauptstrasse 92, unterstützt grundsätzlich ein Zusammenschluss. Die Einkaufsgebühr erscheint ihm aber sehr hoch. Er lässt sich darüber informieren, was damit alles finanziert werde.

Schmied Paul, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, erklärt, dass damit die Ausrüstungen für das Personal von Bönigen und Funkeinrichtungen finanziert würden. Die Angehörigen der Feuerwehr sind auf den gleichen Stand wie die Feuerwehr Bödli und somit gleichwertig auszurüsten.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig dem Gemeindeverband Feuerwehr Bödli auf den 01.01.2011 zum Betrag von CHF 140'000.00 beizutreten. Das Organisation- und Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödli vom 01.01.2004 mit den Änderungen und dem Inkrafttreten auf den 01.01.2011 wird genehmigt.

Das Wehrdienstreglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 28.12.2001 wird ersatzlos auf den 31.12.2010 aufgehoben.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, dankt Kdt Roland Vögeli und der Feuerwehr Bönigen für die Vorbereitung dieses Geschäfts.

**04. 1 12 / Reglementsoriginale  
Bildungsreglement; Beratung und Genehmigung des neuen Bildungsreglements (Totalrevision Schulreglement).**

---

**Referent:** Peter Feller, Ressortvorsteher Bildung

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über das Bildungsreglement informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde klar festgelegt. Die Führung der Schule wird professionalisiert; Kompetenzen wurden von der Schulkommission und vom Schulinspektorat zu den Schulleitungen verschoben. Die Gemeinden müssen bis spätestens am 01.08.2010 ihre Erlasse an die neuen Bestimmungen anpassen. Aufgrund dessen und auf Hinweis der Resultateprüfungskommission (RPK) hat die Schulkommission die Arbeiten zur Revision des Schulreglements aufgenommen.

Die pädagogische, organisatorische und administrative Leitung der Schulen und der Kindergärten werden weiter professionalisiert. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen wurden erweitert. Die Entwicklung der geleiteten Schule hat einerseits Einfluss auf die Aufgaben der örtlichen Aufsichtsbehörden (die Schulkommission) und andererseits auf die Aufgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde (die regionalen Schulinspektorate). Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beiden Aufsichtsbehörden sind neu klar voneinander abgegrenzt und auf die geleitete Schule abgestimmt. Nach wie vor bildet das Volksschulwesen eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die kantonale Gesetzgebung gibt vor, dass die betrieblich-pädagogische Führung der Schule und die politisch-strategische Führung des Schulwesens klar getrennt sein müssen. Die Aufgaben der Schulleitungen sind in der kantonalen Gesetzgebung geregelt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Schulkommission gehören neu:

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde
- die Führung der Schulleitung
- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule

Neu wird im Bildungsreglement ebenfalls das Tagesschulangebot geregelt. Mit dem neuen Bildungsreglement wird der Gemeinderat beauftragt, dazu auf Verordnungsstufe weitere Regelungen zu treffen. Im Reglement wurden bewusst keine Bestimmungen aufgenommen, welche bereits in übergeordneten Erlassen geregelt sind. Deshalb sind die Aufgaben und Befugnisse der Schulorgane lediglich in den Grundzügen aufgeführt. Die spezifischen Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen regelt der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission in einem Funktionendiagramm auf Verordnungsstufe.

Das Reglement war 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Das Interesse an einer Einsichtnahme war sehr gering.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Bildungsreglement zu genehmigen und auf den 01.08.2010 in Kraft zu setzen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen in offener Abstimmung einstimmig das Bildungsreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2010.

**05. 4 235 / Überbauungsordnungen  
4 511 / Gemeindestrassen**

**Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord"; Beratung und Bewilligung eines Bruttokredites für den Neubau der Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord" von 728'800 Franken.**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über den Neubau der Erschliessungsstrasse informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Gemäss Baureglement der Gemeinde Bönigen liegt das Bauland „Rossacher Nord“ in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP1). Das Bauen in einer Zone mit Planungspflicht setzt eine Überbauungsordnung voraus. Die Überbauungsordnung „Rossacher Nord“ wurde am 19.05.2009 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Für die neun Baufelder muss nun eine Erschliessungsstrasse erstellt werden. Die projektierte Erschliessungsstrasse bezweckt im Übergang zum Kerngebiet eine zweckmässige Erschliessung für die Überbauung mit 2- und Mehrfamilienhäusern (W2). Die Erschliessungsstrasse wird so gestaltet, dass sie auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann und für Velofahrer und Fussgänger keine Sackgassen entstehen.

Auf einem Situationsplan wird verdeutlicht, welches Gebiet und welche Strassen die neue Erschliessung betrifft.

Kostenzusammenstellung

1. Erschliessung Strasse und Werkleitungen	CHF 530'000.00
2. Landerwerb für Strasse	CHF 58'800.00
3. Anpassung Werkleitungen (gem. generellem Entwässerungsprojekt) bis Gsteigstrasse	<u>CHF 140'000.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 728'800.00</u></b>

Die Kosten werden folgendermassen verteilt:

Bauteil	Gemeinde		Grundeigentümer		Total
	%	CHF	%	CHF	CHF
Erschliessung Strasse und Werkleitungen					
Anteil Strasse gem. KV 16.02.10	20	58'100.00	80	232'400.00	290'500.00
Anteil Sauberwasser gem. KV 12.02.10	20	10'600.00	80	42'400.00	53'000.00
Anteil El. Erschliessung/Schutzrohre KV 12.02.10		25'000.00		12'000.00	37'000.00
Kanalisation spez. Finanzierung	100	68'500.00	0	0.00	68'500.00
Trinkwasser spez. Finanzierung	100	81'000.00	0	0.00	81'000.00
<b>Total Erschliessung Strasse u. Werkleitungen</b>		<b>243'200.00</b>		<b>286'800.00</b>	<b>530'000.00</b>
Landerwerb für Strasse	20	11'760.00	80	47'040.00	58'800.00
Anpassung Werkleitungen bis Gsteigstr.					
Kanalisation spez. Finanzierung	100	75'500.00	0	0.00	75'500.00
Anteil Sauberwasser	100	64'500.00	0	0.00	64'500.00
<b>Total Anpassung Werkleitungen bis Gsteigstr.</b>		<b>140'000.00</b>		<b>0.00</b>	<b>140'000.00</b>
<b>Total Erschliessung Rossacher Gsteigstrasse</b>		<b>394'960.00</b>		<b>333'840.00</b>	<b>728'800.00</b>

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

- Grundeigentümerbeiträge	CHF 333'840.00
- Spezialfinanziert	CHF 225'000.00
- Steuerfinanziert	<u>CHF 169'960.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 728'800.00</u></b>

Die Grundeigentümerbeiträge werden nach Abschluss des Projektes in Rechnung gestellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Neubau der Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord" einen Bruttokredit von total CHF 728'800 zu bewilligen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen in offener Abstimmung einstimmig einen Bruttokredit für den Neubau der Erschliessungsstrasse "Rossacher Nord" von CHF 728'800.00.

06

### **1 12 / Reglementsoriginale**

### **Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Beratung und Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse vom 28.12.1994.**

---

**Referent:** Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über die Aufhebung dieses Reglements informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Für die Gemeindeausgleichskasse besteht auf Gemeindeebene kein Regelungsbedarf mehr. Die notwendigen gesetzlichen Vorgaben für die AHV-Zweigstelle Bönigen sind in der Verordnung über die Ausgleichskassen des Kantons Bern integriert. Das Reglement vom 28.12.1994 kann somit ersatzlos aufgehoben werden.

Gestützt auf Artikel 37 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 28.12.1994 ersatzlos mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen in offener Abstimmung einstimmig mit sofortiger Wirkung die ersatzlose Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse vom 28.12.1994.

07

7 512 / Arbeitsgericht

**Gemeindeverband Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli; Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Arbeitsgerichte und Aufhebung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes.**

---

**Referent:** Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 37 (Mai 2010), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über die Auflösung des Gemeindeverbandes informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Mit der kantonalen Justizreform die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den 01.01.2011 in Kraft tritt, fällt die Zuständigkeit für alle arbeitsrechtlichen Schlichtungs- und Gerichtsverfahren in die abschliessende Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinden haben keine diesbezüglichen Aufgaben mehr und sind auch nicht berechtigt, auf freiwilliger Basis (selbstgewählte Gemeindeaufgabe) arbeitsrechtliche Schlichtungsstellen anzubieten. Damit fällt die Rechtsgrundlage für den Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli weg und der Verband kann aufgelöst werden.

Die Gemeindegesetzgebung sieht keine Auflösung von Amtes wegen oder eine automatische Auflösung eines Gemeindeverbandes vor, wenn dessen Existenzgrundlage wegfällt. Vielmehr braucht es einen Auflösungsbeschluss der Delegiertenversammlung. Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 16.03.1998 entscheiden anschliessend die betroffenen Gemeinden über die Auflösung eines Gemeindeverbandes. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli vom 02.03.2000 enthält keine Bestimmungen zur Auflösung des Verbands. Damit ist ein formeller Beschluss in allen Verbandsgemeinden nötig. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes hat am 22.10.2009 beschlossen, den Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Arbeitsgerichte aufzulösen und das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes aufzuheben. Dieser Beschluss wird nun den Verbandsgemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Gestützt auf Artikel 37 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Arbeitsgerichte aufzulösen und das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes aufzuheben.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig, den Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Arbeitsgerichte aufzulösen und das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes aufzuheben.

## **08. Mitteilungen und Verschiedenes**

---

### **08.01. 4 711 / Flüsse, Bäche, Seen 12 / Wasserversorgung**

#### **Sanierung Dorfbach und Ersatz Wasserleitungen, 2. Etappe Post-Bären**

René Löffler, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, informiert über den Stand dieses Projekts. Die Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben konnten in guten und intensiven Gesprächen bereinigt werden. Die Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG). Der Auftrag ging an die Marti AG, Thun. Die 10-tägige Beschwerdefrist wurde von den Mitbewerbern nicht benutzt. Die Baubewilligung wird demnächst vom Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli erwartet. Anhand von Planskizzen stellt er nochmals kurz vor, in welchen Bereichen welche Sanierungen vorgenommen werden.

Die weitere Planung sieht so aus, dass Ende Mai die Einladung und Information für die Anstösser erfolgt. Der Baubeginn ist im Juni geplant. Ende Dezember 2010 sollte die Sanierung und den Ersatz der Wasserleitungen beendet sein. Die Abschlussarbeiten werden im 2011 erfolgen.

Auf die Durchführung des Dorfmarits am 03.07.2010 wird Rücksicht genommen. Die Hauptstrasse wird jederzeit mindestens einseitig befahrbar sein. Der Zutritt zu den Verkaufsflächen und Ladenlokale wird gewährleistet sein.

Häsler Adolf, Alpenstrasse 15, findet es schade, dass keine einheimische Firma berücksichtigt werden konnte. Auf die finanzielle Situation sei acht zu geben. Die Firma sei entsprechend zu kontrollieren.

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Arbeitsvergabe nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen musste. Der Gemeinderat hatte bei der Arbeitsvergabe keinen Handlungsspielraum.

Gurtner Peter, Nordstrasse 21, erinnert daran, dass die Sanierung in die Hochsaison fallen wird. Die Verkehrssituation sei gut zu planen und könne allenfalls mittels Umleitung verbessert werden. Er hofft auf eine intelligente Lösung, damit die Hauptstrasse entlastet werden kann.

Löffler René, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, versichert, dass die Behörde alles daran setzen werde, eine optimale Lösung zu finden.

Krebs René, Untere Stockteile 9, wünscht bei einer Umleitung, z.B. durch die Stockteile, eine vermehrte Verkehrskontrolle (z.B. Radar).

### **08.02. 5 527 / Tagesschule**

#### **Tagesschule Bönigen**

Feller Peter, Ressortvorsteher Bildung, informiert über den aktuellen Stand in Sachen Einführung einer Tagesschule. Die Umfrage im letzten Jahr zeigte, dass der Bedarf an einem Tagesschulangebot vorhanden ist. Eine Arbeitsgruppe hat die Einführung der Tagesschule vorbereitet. Die kantonale Gesetzgebung lässt grossen Spielraum offen, was die Arbeit wesentlich schwieriger macht. Die Schulkommission ist für die Anstellung des Tagesschulpersonal verantwortlich. Als Tagesschulleiterin wurde Barbara Michel, Lehrerin, Untere Stockteile 8, Bönigen angestellt. Zurzeit wird eine Tagesschulverordnung ausgearbeitet. Die Formulare für die definitive Anmeldung werden demnächst versandt. Die Module müssen nur angeboten werden, wenn 10 Interessenten verbindlich angemeldet sind. Dies macht die Anstellung von weiteren Betreuungspersonen schwierig.

### **08.03. 4 235 / Überbauungsordnungen**

#### **Uferschutzplanung (Teilrevision)**

Oehrli Hans Ulrich, Hauptstrasse 92, bedankt sich für das inhaltlich gut lesbare Schreiben in Sachen Mitwirkungsbericht zur Uferschutzplanung. Er bitte die Behörden, die geschützten und schönen Bäume am Quai stehen zu lassen. Eine Neuplanung sei durchaus auch mit bestehenden Bäumen möglich.

**08.04. 7 871 / Abfallentsorgung**

**Kehrichtcontainer, Reinigung**

Röthlisberger-Merz Madeleine, Hauptstrasse 26, interessiert sich, wer für die Reinigung der Kehrichtcontainer zuständig ist. Diese hätten eine Reinigung nötig. Gleichzeitig seien sie funktions-tüchtig zu machen.

Der Gemeinderat nimmt diese Anregung entgegen, klärt die Zuständigkeit ab und gibt einen ent-sprechenden Auftrag.

**08.05. 4 533 / Wanderwege**

**Wanderweg Bönigen-Iseltwald, Eröffnung**

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, weist auf die Einladung zur Eröffnung der Wanderwegverbin-dung Bönigen-Iseltwald hin, welche im Anzeiger publiziert wurde. Die Bevölkerung von Bönigen und Iseltwald ist für den 21.05.2010 zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende für das anlässlich der Gemeindewahlen vom November 2009 geschenkte Vertrauen. Der Gemeinderat werde alles daran setzen, die Geschäfte zum Woh-le der Öffentlichkeit umzusetzen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr

**Einwohnergemeinde Bönigen**

Der Präsident:            Der Sekretär:

H. Seiler

S. Frauchiger

**Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 28. Juni 2010 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 20. Mai 2010 bis 19. Juni 2010 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 28. Juni 2010

**Gemeinderat Bönigen**

Der Präsident:            Der Sekretär:

H. Seiler

S. Frauchiger